



BEKANNTMACHUNG

der

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat am 19.05.2022 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“ als **Satzung** beschlossen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“ kann somit bekannt gemacht werden.

Nach § 10 Abs. 3 wird hiermit der Satzungsbeschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 19. Juli 2022 in Kraft.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“ liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Erlbach, Dorfstraße 6, 84567 Erlbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Öttinger Straße 1, 84571 Reischach, EG - Raum 17 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Bebauungsplanänderung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Aushang an der Amtstafel
in Erlbach
Aushang: vom 19.07.2022
bis 02.09.2022

Erlbach, den 19.07.2022
GEMEINDE ERLBACH

abgenommen am:

Meyer, 1. Bürgermeisterin

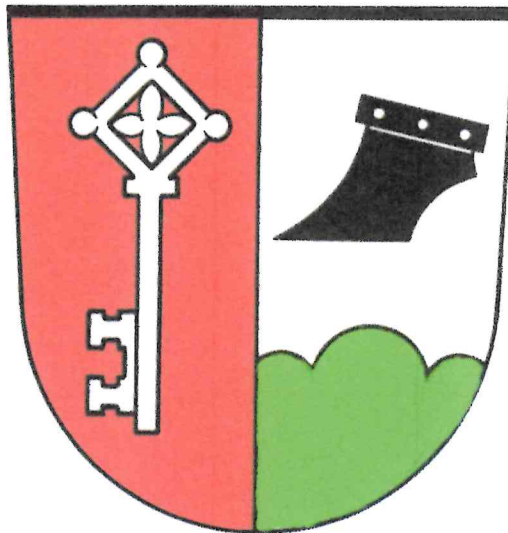
6. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes - Nr. 2

" Ellbrunn "

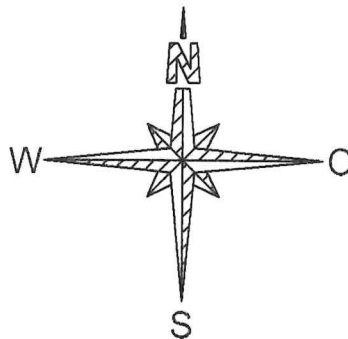
Bebauungsplan Nr. 2 „Ellbrunn“ mit Inkrafttreten vom 22.07.1983

1. Änderung mit Inkrafttreten vom 29.04.1993
2. Änderung mit Inkrafttreten vom 24.02.2005
3. Änderung mit Inkrafttreten vom 22.12.2011
4. Änderung mit Inkrafttreten vom 29.08.2017
5. Änderung mit Inkrafttreten vom 04.02.2021

der Gemeinde und Gemarkung 84567 Erlbach
Landkreis Altötting, Regierungsbezirk Oberbayern



Genehmigungsfassung



M = 1 : 1000

gefertigt: Perach, den 19.05.2022

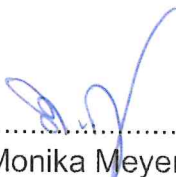
Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Josef Spermann
Raiffeisenstr. 2, 84567 Perach a.Inn
Telefon: 08670/91 99 26, Fax: 08670/91 99 27
E-Mail: Info@ib-spermann.de

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)
Die Gemeinde Erlbach hat am 23.03.2021 die 6. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 2, "Eilbrunn" beschlossen.
2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Die Gemeinde Erlbach hat mit Beschluss vom 22.03.2022 den Entwurf der 6. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eilbrunn“ i. d. F. vom 05.03.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
3. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Der Entwurf der 6. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 08.04.2022 bis 09.05.2022 in der Gemeindkanzlei Erlbach öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 29.03.2022 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht.
4. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) Zu dem Entwurf der 6. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eilbrunn“ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.04.2022 bis einschließlich 09.05.2022 beteiligt. Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen wurden vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 29.03.2022 behandelt und zur Einarbeitung in den Entwurf beschlossen.
5. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
Die Gemeinde Erlbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.05.2022 die 6. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Erlbach, den 19. JULI 2022





Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

6. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wurde am 19. JULI 2022 ortsüblich bekanntgemacht. Die 6. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes mit der Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die 6. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolge der §§ 44 Abs. 3 und 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Erlbach, den 19. JULI 2022




Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin